

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0773/2016
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	21.09.2016

Betrifft

Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung

Beratungsfolge

28.09.2016 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates zur Änderung der Satzung des Beirates für Stadtgestaltung (V/0759/2016) und der Rechtsgültigkeit der Satzung werden für die aus dem Beirat für Stadtgestaltung ausgeschiedenen Fachleute in den Beirat gewählt:

1. Dipl.-Ing. Dagmar Grote, Ahaus (bis 24.03.2020)
2. Rainer M. Kresing, Münster
3. Prof. Diana Reichle, Köln
4. Dr.-Ing. Mechthild Sternberg, Münster

Begründung:

Mit der Vorlage „V/0759/2016 – Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung“ soll u. a. die Mitgliederzahl des Beirates für Stadtgestaltung von 9 auf 7 Personen reduziert werden. Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates am 28.09.2016 und der Rechtsgültigkeit der Satzung wird die o.g. Besetzung vorgeschlagen.

Die Mitgliedschaften von folgenden sechs Mitgliedern des Beirates für Stadtgestaltung enden satzungsgemäß zum 30.09.2016:

Frau Ina Bimberg, Frau Dagmar Grote (wurde als Nachfolgerin für das am 15.02.2015 verstorbenen Beiratsmitglied Peter Wörmann erst am 25.03.2015 durch den Rat der Stadt Münster gewählt), Frau Jutta Heinze, Herr Jan Kleihues, Herr Jörg Sahle und Frau Renate Saltzmann-Stoll.

Aus diesem Kreis ist Frau Dagmar Grote die einzige, die wiedergewählt werden kann (bis zum 24.03.2020).

Nach der Satzung des Beirates für Stadtgestaltung wählt der Rat auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger, wenn ein Mitglied während der Wahlzeit des Rates ausscheidet.

Mit Schreiben vom 16.09.2016 schlagen die in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände gemeinsam die o.g. Personen zur Wahl in den Beirat für Stadtgestaltung vor. Die Personen werden für fünf Jahre in den Beirat gewählt.

Die Wahlzeit der im Beirat verbleibenden Mitglieder Sven Berg und Eckhard Scholz endet zum 15.07.2018. Die Wahlzeit von Peter L. Wilson endet zum 15.09.2018.

Die geschlechtsparitätische Besetzung wurde berücksichtigt. Von den sieben Mitgliedern sind drei Personen Frauen. Die Vorgabe der Satzung, dass mindestens drei Mitglieder ihren Geschäftssitz außerhalb des Stadtgebietes haben müssen, ist ebenfalls erfüllt.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat